



Sicher unterwegs

Tipps und Ratschläge für Ihren Urlaub in Spanien



Höchstgeschwindigkeit:

- Innerorts gelten für alle Kfz, abhängig vom Straßentyp, Geschwindigkeiten von 20 bis 50 km/h
- Straßen mit einer Fahrspur in jede Richtung 30 km/h
- Straßen mit einer Fahrspur in jede Richtung ohne Fahrbahnmarkierung und/oder Gehwegen auf Straßenhöhe 20 km/h
- Bei zwei oder mehr Fahrspuren gelten 50 km/h
- Für PKW und Motorräder gelten außerorts 90 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen 120 km/h
- Für Wohnmobile bis 3,5 t gelten außerorts 80 km/h, auf Schnellstraßen 90 km/h und auf Autobahnen 120 km/h
- Für Wohnmobile über 3,5 t gelten außerorts und auf Schnellstraßen 80 km/h und auf Autobahnen 90 km/h
- Auf autobahnähnlichen Straßen, den sog. Autovias, gelten die Regelungen für Autobahnen
- Für Gespanne gelten außerorts 70 km/h und auf Schnellstraßen 80 km/h
- Auf der Autobahn gelten für Gespanne mit Anhängern bis 750 kg 80 km/h, bei Anhängern über 750 kg 70 km/h

Promillegrenze:

- Allgemein 0,5 Promille
- Fahranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2 Promille
- Für Minderjährige gelten 0,0 Promille

Halten und Parken:

- Kostenfreie Parkplätze (weiße Markierungen)
- Anwohnerparkplätze (grüne Markierungen) - Teilweise ist das Parken mit Parkschein erlaubt.
- Parkverbot (unterbrochene gelbe Linien oder gelbe Zickzacklinien)
- Gebührenpflichtige oder begrenzte Parkzonen (blaue Markierungen)
- Bei unzureichender öffentlicher Beleuchtung muss das Standlicht eingeschaltet werden
- Das Halten und Parken auf Radwegen wird in Spanien konsequent geahndet

Notruf:

- In Spanien gilt die einheitliche Notrufnummer 112

Kindersitze:

- Minderjährige bis zu einer Körpergröße von 135 cm müssen Kindersitze verwenden.
- Die Beförderung muss auf den Rücksitzen erfolgen, es sein denn, das Fahrzeug hat keine Rücksitze, die Rücksitze sind bereits vollständig von Minderjährigen unter 135 cm Körpergröße belegt oder die notwendigen Kindersitze können aus Platzgründen nicht alle auf den Rücksitzen installiert werden

Abschleppen:

- Privates Abschleppen ist verboten

Warnwesten:

- Es besteht die Pflicht zum Mitführen einer Warnweste

Radarwarngeräte:

- Das Mitführen und Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten

Kreisverkehr:

- Generell haben Fahrzeuge im Kreisverkehr Vorfahrt, andernfalls ist es durch entsprechende Verkehrszeichen kenntlich gemacht
- Die Fahrbahnmarkierungen in zwei- oder mehrspurigen Kreisverkehren sind einzuhalten
- Wer dem Kreisverkehr unter 180 Grad folgt ist angehalten auf der Außenspur zu bleiben, wer über 180 Grad im Kreisverkehr verbleibt ist angehalten auf die Innenspur zu wechseln

Warntafeln:

- Jede über das Fahrzeugheck hinausgehende Ladung, muss durch eine Warntafel gekennzeichnet werden. Das gilt auch für Tragesysteme, wie z.B. Fahrradträger
- Die Warntafel muss min. 50 x 50 cm groß, aus Aluminium und rot-weiß schraffiert sein (drei rote Streifen)
- Ist die überstehende Ladung so breit wie das Fahrzeug, werden zwei Warntafeln benötigt

Dashcam:

- Dashcams sind grundsätzlich erlaubt, dürfen aber nur eine geringe Auflösung verwenden und müssen die gesammelten Daten nach spätestens fünf Tagen überschreiben
- Darüber hinaus müssen die Daten gegen den Zugriff Dritter geschützt sein

Bildnachweis: Adobe Stock Polizei NRW

**Ihre Polizei Münster wünscht Ihnen
einen schönen und sicheren Urlaub.
Fahren sie vorsichtig!**

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Flyers wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Urlaub über die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Reiselandes und beachten Sie die Verkehrszeichen und konkreten Bestimmungen vor Ort.

Impressum:

**Polizeipräsidium Münster,
Friesenring 43 • 48147 Münster**

Telefon: 0251 275-0

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw/>

www.facebook.com/Polizei.NRW.MS

www.twitter.com/polizei_nrw_ms